



## **Gemeindeamt Tösens**

6541 Bezirk Landeck/Tirol

### **K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tösens hat in seiner Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2022 folgendes beschlossen:

#### **8. Beschlussfassung über die Erweiterung der Friedhofsgebührenverordnung**

#### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tösens vom 03.11.2022 über die Erhebung von Friedhofsbenutzungsgebühren**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017 wird verordnet:

##### **§ 1**

##### **Friedhofsbenutzungsgebühren**

Die Gemeinde Tösens erhebt Friedhofsbenutzungsgebühren als Graberrichtungsgebühren, Graböffnungsgebühren, jährliche Grabgebühren und sonstige Gebühren.

##### **§ 2**

##### **Graberrichtungsgebühr**

Die Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte beträgt einmalig für:

- (1) ein Doppel- oder Familiengrab Euro 180,--
- (2) ein Urnenerdgrab Euro 50,--

##### **§ 3**

##### **Graböffnungsgebühr**

Die Gebühr für die Öffnung einer Grabstätte beträgt einmalig für:

- (1) ein Doppel- oder Familiengrab Euro 120,--
- (2) ein Urnenerdgrab Euro 35,--

##### **§ 4**

##### **Jährliche Grabgebühr**

Die jährliche Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für:

- a) ein Doppel- oder Familiengrab Euro 12,--
- b) ein Urnengrab Euro 6,--

##### **§ 5**

##### **Sonstige Gebühren**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt 30,00 Euro.
- (2) Die Gebühr für das Entsorgen von Blumen und Kränzen beträgt 15,00 Euro.
- (3) Die Gebühr für eine Exhumierung und Umbettung beträgt einmalig 400,00 Euro.
- (4) Die Gebühr für die Grabschließung durch die Gemeinde beträgt 120,00 Euro
- (5) Die Gebühr für die Beerdigung durch die Gemeinde beträgt 240,00 Euro

## § 6

### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Grabbenützensrechtes, im Todesfall seine Erben.

## § 7

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Tösens“ vom 03.04.2018 außer Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	
Befangen:	

Der Bürgermeister:

  
(Bernhard Achenrainer)



angeschlagen am: 16.11.2022

abgenommen am: